

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Militärische Plangenehmigung betreffend Stadt Kloten, Waffenplatz, Ersatz des Theoriepavillons Holberg

vom 28. April 2015

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 12. September 2014 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Ersatz des Theoriepavillons Holerg auf dem Waffenplatz Kloten (ZH) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

27. Mai 2015

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).